

# Konzept

## Präventive Maßnahmen gegen Alkoholkonsum im Kindes- und Jugendalter

Erarbeitet vom Unterausschuss Jugendarbeit  
und dem Jugendamt des Landkreises  
Schmalkalden-Meiningen

# Ausgangssituation

- Kinder und Jugendliche trinken immer mehr und in immer jüngeren Jahren Alkohol
- der Konsum von Alkopops ist normal und cool
- Schulen stellen fest, dass auch sie ein Problem mit Alkohol bei Schülern haben
- Jugendschutz liegt in diesem Bereich fast gänzlich lahm
- fehlende Information zu gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten
- Eltern fühlen sich überfordert – sind dem angeblichen Gruppendruck nicht gewachsen
- „Ist ja nicht so schlimm wenn sie trinken, Hauptsache sie nehmen keine Drogen.“ !!!!!

# Jugendschutz bisher

- im Jugendamt hat präventiver Jugendschutz Vorrang
- Gesetzlicher Jugendschutz (Kontrollen) vorwiegend in Videotheken und Diskotheken (Kontrolle der Alterseinschränkungen)
- nur mäßige Unterstützung bzw. Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Behörden



# Ziele

- Ziel ist nicht den Alkohol zu „verteufeln“ und den Landkreis alkoholfrei zu machen
- Ziel ist, einem möglichst großem Teil der Bevölkerung bewusst zu machen, dass es nicht normal ist, wenn Kinder in aller Öffentlichkeit Alkohol konsumieren
- Ziel ist, alle, die in irgendeiner Form Verantwortung für Jugendschutz tragen, zu sensibilisieren und zu mobilisieren

The background is a dark blue gradient that transitions to a lighter blue at the bottom. A white curved line starts from the left edge and curves downwards towards the center. A white spotlight effect is centered on the text, creating a bright white area that fades into the background.

# Bestandteile des Konzeptes

# Information



## **Flyer für Eltern**

- Beschreibung der Situation
- Informationen zu Alkohol und Jugendschutzgesetz
- Aufforderung selbst aktiv zu werden
- Einlage zur Mitteilung einer Feststellung

## Alkohol steigert die Leistungsfähigkeit



Das Ziel des Jugendlicher  
Schulischer Wettkampfs

**Aktion**  
Alkoholfrei.

### Liebe Eltern,

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen startet eine Initiative gegen Alkoholmissbrauch im Kindes- und Jugendalter. In den letzten Jahren ist aus verschiedensten Gründen auf die Einhaltung sinnvoller Normen im Umgang mit Alkohol wenig geachtet worden.

#### Wir wollen deshalb:

- das Thema des Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen wieder in der Öffentlichkeit thematisieren, dass Eltern, Pädagogen, Behörden, Institutionen, Gewerbetreibende u.a. unsere Initiative unterstützen,
- Ihre Bemühungen unterstützen, Ihr Kind zu selbständigem und bewusstem Handeln zu erziehen,
- Ihnen helfen, bewusst Grenzen zu setzen und diese auch zu kontrollieren,
- ein Umfeld schaffen, in dem Kinder und Jugendlichen gesund aufwachen können.



Immer mehr Kinder und Jugendliche machen immer früher ihre ersten Erfahrungen mit Alkohol.

Die Wirkung dieser Droge ist in der Phase der körperlichen und geistigen Entwicklung um ein vielfaches verstärkt.

Den frühen Einstieg erleichtern süße Mixgetränke, bei denen man die Wirkung des Alkohols unterschätzt. Häufig wird schon im Kindesalter getrunken, ohne dass die Eltern die Problematik wahrnehmen.

Wissen Sie noch, wann Ihr Kind das erste Gläschen mittrinken durfte?

Die Funktionen und Hintergründe des Alkoholkonsums bei Jugendlichen sind ebenso vielfältig wie nachvollziehbar: Alkohol toll u.a. das Selbstwertgefühl erhöhen, Unsicherheiten kompensieren, Spannungen aushalten helfen und schneller erwachsen machen.

Die Gruppe spielt dabei eine große Rolle: Gruppendruck ist für viele der Anlass zum Einstieg. Der Konsum findet als Ritual in der Gruppe statt – auf Feten, in der Disko, auf Stadt- und Dorffesten, in Gaststätten oder Jugendclubs.

Symbol für den Übergang in das Erwachsenenleben ist für viele Jugendliche der Alkoholkonsum. Die meisten alkoholabhängigen Jugendlichen sind Jungen. Die Identifikation des „Mann“-Seins definiert sich oft über den Alkoholkonsum. Die negative Vorbildwirkung vieler Erwachsener verstärkt das.

Ein 0,33-Glas helles Bier enthält durchschnittlich 13 Gramm Alkohol.



Dunkles Starkbier: Ein halber Liter enthält durchschnittlich eine Menge von 26 Gramm Alkohol.

In 0,5 Liter Rotwein sind im Durchschnitt 22,5 Gramm Alkohol enthalten.



Ein Viertelliter Weißwein beinhaltet im Durchschnitt 20 Gramm Alkohol.

0,2 Liter Sekt beinhaltet im Durchschnitt 16 Gramm Alkohol



Sogenannte Alkopops: enthalten fast alle hochprozentigen Alkohol und dürfen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht verkauft werden.

Bei Erwachsenen liegt die Grenze zur Schädigung durch regelmäßigen Alkoholkonsum zw. 10 – 20 g Alkohol bei Frauen und zw. 20 – 40 g bei Männern. Das heißt, dass schon ein Viertelliter Bier am Tag bei Frauen und bei Männern ein halber Liter die oberste Grenze ist.

Wie schädlich ist die Droge Alkohol dann erst bei Kindern und Jugendlichen, die körperlich und geistig noch in der Entwicklung und Reife sind ???

Die Gefahr von körperlichen Schädigungen infolge Alkoholkonsums ist in der Zeit des Heranzwachsens wesentlich größer und das Risiko für Unfälle steigt.

Es ist bekannt, dass die Wahrscheinlichkeit, im Verlauf des Lebens alkoholkrank zu werden, bei einem Kind, das mit 12 Jahren beginnt Alkohol zu trinken, doppelt so hoch ist wie bei einem Kind, das keinen Alkohol trinkt.



#### Liebe Eltern! Wir möchte Sie deshalb bitten:

- sich über das Freizeitverhalten und die Clique Ihrer Kinder zu informieren.
- sich und ihren Kindern immer wieder bewusst zu machen, dass Alkohol auch eine Droge ist.
- im Blickfeld zu haben, dass Mixgetränke nicht harmlos sind, sondern oft den Einstieg in Alkoholprobleme erleichtern.
- wahrzunehmen, dass Mixgetränke häufig hochprozentigen Alkohol beinhalten und demzufolge an Jugendliche unter 18 Jahren gar nicht verkauft werden dürfen. Sie werden dennoch von den Herstellern immer so angeboten, dass sie eine möglichst jugendliche Zielgruppe ansprechen.
- auf die Ausgangszeiten (JuSchG) ihrer Kinder zu achten. Fordern Sie Veranstaltungen zu früheren Zeiten! Zu späteren Stunden steigt auch die „Freude“ am Alkohol. Damit sind Risiken für Ihr Kind verbunden (Schlägereien, Unfälle u.a.).
- dass Sie sich mit anderen Eltern über Diskozeiten und Alkoholkonsum absprechen. (Ofmals: erzählen Ihnen Ihre Kinder nur, dass der beste Freund ... alles darf)

Haben Sie den Mut, an die Aufenthaltsorte Ihrer Kinder zu gehen, um sich selbst ein Bild zu machen, was geschieht!

## Es gibt Alternativen - Alkohol ist keine Lösung!

Wir werden in den kommenden Monaten verstärkt Kontrollen zum Schutz Ihrer Kinder durchführen. Ebenso werden wir verstärkt darauf achten, dass Verkäufer, Wirte, aber auch Vereine das Jugendschutzgesetz beachten.

Sie können uns unterstützen, indem Sie die wiederrechtliche Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche mit beiliegendem Formblatt zur Anzeige bringen.

Weitere Informationen erhalten Sie:

Landratsamt  
Schmalkalden-Meiningen  
Jugendamt  
Frau Herlan  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen

☎ (0 36 93) 4 85-5 35

Im 11. Kinder- und Jugendbericht wird festgestellt, dass ein Drittel der Jugendlichen regelmäßig (mindestens einmal die Woche) Alkohol trinkt. „Bei einem Teil der Jugendlichen sind riskante Konsummuster zu beobachten; zwar trinkt nur eine geringe Anzahl der Jugendlichen täglich Alkohol, doch betrifft dies immerhin rund 200.000 Jugendliche.“

© Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Jugendamt  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen

## Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) (Auszug)

Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche.

● In Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person werden die Beschränkungen und Zeitbegrenzungen aufgehoben.

■ erlaubt

■ nicht erlaubt

		Kinder unter 14 Jahren	Jugendliche unter 16 Jahren	Jugendliche unter 18 Jahren
§ 4	Aufenthalt in Gaststätten	●	●	bis 24.00 Uhr
	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs ...	■	■	■
§ 5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen	●	●	bis 24.00 Uhr
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern od. Brauchtumpflege	bis 22.00 Uhr	bis 24.00 Uhr	bis 24.00 Uhr
§ 6	Anwesenheit öffentlichen Spielhallen, Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten	■	■	■
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen oder Betrieben	■	■	■
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten	■	■	■
§ 9	Abgabe/Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken oder Speisen	■	■	■
	Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier o.ä.)	■	■	■
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren	■	■	■
§ 11	Besuch öffentlichen Filmveranstaltungen; nur bei Freigabe des Films und des Vorspanns ab 6/12/16 Jahren (Kinder unter 6 Jahren nur mit erziehungsbeauftragter Person)	bis 20.00 Uhr	bis 22.00 Uhr	bis 24.00 Uhr
	Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend Freigabekennzeichen	■	■	■
§ 12	Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend Freigabekennzeichen	■	■	■
§ 13	Spielen an elektronischen Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur nach Freigabekennzeichen	■	■	■

**Ich unterstütze die Aktion des Landkreises  
gegen Alkoholkonsum im Kindes- und  
Jugendalter und mache daher  
folgende Mitteilung:**

Am \_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr  
wurde in der Verkaufseinrichtung

\_\_\_\_\_ (Name)  
\_\_\_\_\_ (Straße)  
\_\_\_\_\_ (Ort)

VON (wenn bekannt – Personal)

\_\_\_\_\_

an das Kind bzw. den Jugendlichen:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Alkohol entgegen den Bestimmungen des  
Jugendschutzgesetzes in Form von

\_\_\_\_\_

abgegeben.

Beweismittel:

Zeugen \_\_\_\_\_

Kassenzettel als Anlage beigefügt.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

persönliche Angaben:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## **für Gewerbetreibende**

- Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer; Artikel in der eigenen Zeitung zu Änderungen JuSchG und anstehenden Kontrollen
- Pressearbeit mit Hinweisen auf Pflichten der Gewerbetreibenden und Kontrollen
- Aushänge entsprechend § 3 JuSchG, welche für 4.- € bzw. 6.-€ angeboten werden (50 % des Herstellungspreises)

**Jugendschutz:**

# **Das Gesetz verbietet den Verkauf**

**16**

- von Tabakwaren an unter 16-Jährige
- von Wein, Bier und Sekt an unter 16-Jährige

- von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige

**18**

Das Personal darf einen geeigneten Nachweis zur Kontrolle der Altersangabe verlangen!

Eine Aktion des Jugendamtes Schmalkalden-Meiningen.

## **Ämter, Behörden und Beteiligte**

- Beschluss im Jugendhilfeausschuss
- hausintern alle Amts- bzw. Abteilungsleiter, die involviert sein könnten (Ordnungs- und Gewerbeamt, Kämmerei, Rechtsamt)
- Öffentliche Vorstellung des Konzeptes mit gezielten Einladungen z.B. Leiter der Polizeiinspektion, Ordnungsämter der Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften, Elternsprecher, Fraktionsvorsitzende, Bürgermeister, Jugendeinrichtungen

# Politik einbinden !!!

- Landrat überzeugen
- Konzept mit Präsentation im Kreistag mit positivster Resonanz



# Weitere Partner gewinnen

- Vorstellung des Konzeptes in Städten und Gemeinden bei Bürgermeisterberatungen, im Stadt- bzw. Gemeinderat und bei Vereinsvorsitzenden
- um zu überzeugen, dass wir nur gemeinsam etwas gegen dieses „Phänomen“ erreichen können

# Arbeitsgruppe

- zur fachlichen Begleitung des Projektes
- Unterstützung durch Suchtinitiative Thüringen gGmbH (SiT)
- Suchtberatungsstellen
- Gesundheitsamt
- Beratungslehrer
- Unterausschuss Jugendarbeit
- weitere nach Bedarf und Thematik



# Aktionen

## 1. Plakate

- parallel zur Flyern Plakate entworfen
- 4 Entwürfe von einem Jugendlichen im FSJ
- dadurch hohe Akzeptanz bei Jugendlichen
- hängen in jedem Jugendtreff

Alkohol steigert die Leistungsfähigkeit



**A**ktion  
alkoholfrei.

Alkohol baut auf...



Aktion  
alkoholfrei.

...ohne Alkohol kann ich  
mich nicht amüsieren.  
...ohne Alkohol kann ich  
mich nicht amüsieren.



**A**ktion  
alkoholfrei.

Alkohol macht attraktiv...



**A**ktion  
alkoholfrei.

# Aktionen

## 2. Gewerbeamt - Hinweisblatt zur Beantragung einer Gestattung

- ausdrücklicher Hinweis auf JuSchG
- separat mit Unterschrift bestätigen
- wird vom Gewerbeamt bei jedem Antrag mit ausgeteilt (freiwillige Basis)

Anlage zu Ihrem Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden  
Gaststättenbetriebes ( §12 Abs.1 GastG )

**Wir machen mit  
„Aktion Alkoholfrei“ des Landkreises  
Schmalkalden-Meiningen**

Antragsteller:.....

Gegenstand der Gestattung: .....

Auflagen und Bedingungen:

**Alkoholverkaufsverbot an Jugendliche**

**Wir halten uns daran,**

-dass an Jugendliche unter 16 Jahren **keine** alkoholischen  
Getränke abgegeben noch ihnen der Verzehr gestattet werden  
darf,

-dass an Jugendliche unter 18 Jahren **keine** Branntweine,  
branntweinhaltige Getränke, Spirituosen oder alkoholische  
Mixgetränke verkauft oder ausgeschenkt werden darf.

Das Bedienungspersonal werde ich informieren.

Datum

Unterschrift



# Aktionen

## 3. Beratungen mit Kontaktbereichsbeamten

- Kooperative Zusammenarbeit eingefordert
- Jugendschutz ist auch Aufgabe der Polizei
- KOB's wissen manchmal mehr als das Jugendamt über Jugendeinrichtungen (im ländlichen Bereich)
- es mangelt eigentlich nur an Kommunikationsstrukturen

# Aktionen



## 4. Kontrollen

- örtliche Ordnungs- und Gewerbeämter, KOB und Jugendamt gemeinsame flächendeckende Kontrollen in Verkaufseinrichtungen und Gaststätten
- dabei Hinweis auf Aushangpflicht und Abgabebestimmungen, Angebot Aushänge gleich zu erwerben und Ankündigung weiterer Kontrollen
- Abstimmung gemeinsamer Kontrollen von Polizei und Jugendamt in Diskotheken und bei Tanzveranstaltungen, in Abhängigkeit von zusätzlichem Personal in der PI

# Aktionen



## 5. Beschleunigte Bußgeldverfahren

„Strafe folgt auf dem Fuß“

- Bußgeldverfahren der Bußgeldstelle zugeordnet
- Vereinbarung, dass Jugendschutz oberste Priorität hat

# Aktionen



## 6. Saftmobil

- alkoholfreie Cocktails als Alternative zu Alkohol
- zu jugendtypischen Preisen an jugendtypischen Orten
- mobil einsetzbar
- mit hauptamtl. Stelle besetzt, von Jugendlichen ehrenamtlich ergänzt
- auf Anforderung oder Eigeninitiative
- niedrighschwelliges Angebot für Kommunikation (nicht nur für Jugendliche!)

# Finanzen



- natürlich ist dieses Konzept nicht zum 0-Tarif
- durch zeitige Einbindung und Überzeugung aller politischer Gremien, aber grundsätzliche Bereitschaft für zusätzliche Mittel
- Öffentlichkeitsarbeit und Aushänge  
10.000 €
- Saftmobil – Anschaffung und Ausstattung  
30.000 €+ Personalkosten
- ansonsten fordert es „nur“ Engagement und Kontinuität

# Was ist für uns spürbar?

- keine „Weltverbesserung“
- es wird zunehmend über Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen gesprochen
- nicht alle Aushangtafeln, die erworben wurden, hängen auch aus
- Kontrollen der Polizei auch ohne Beteiligung des Jugendamtes – aber vorwiegend in Jugendräumen
- Gewerbetreibende achten zumindest nach einer Kontrolle vorübergehend auf Jugendschutz



# Erwartungen

- mit Inbetriebnahme des Saftmobils einen spürbaren Aufschwung der Öffentlichkeitsarbeit
- mehr Kontrollen durch regional Verantwortliche
- mehr Sensibilität und Engagement seitens der Schulen
- Änderung der Zuständigkeitsverordnung zum JuSchG, so dass Kommunen Verpflichtung und Anreiz haben, selbst etwas zu tun
- Eltern, die wissen, was, wann und wo ihre Kinder etwas tun

- Wir erwarten, dass vor allem Kommunen erkennen, dass sie für sich etwas positives gewinnen, wenn sie sich gegen Alkoholkonsum im Kindes- und Jugendalter engagieren.